

4. Bibliographie der Schriften

In: A.H.Francke, Oeffentliches Zeugniß Vom Werck / Wort und Dienst GÖttes /. [Bd 3.] Halle 1703. S. 153 - 178 [nach S. 396].

Kurtzer und Einfältiger Entwurff / von den Mißbräuchen des Beicht=Stuhls

Francke, August Hermann

1703

Die Mittel, gegen die Mißbräuche des Beicht-Stuhls zu gebrauchen.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden. Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Ein Prediger
muß gering
werden.

quicken; und zielel damit auff den Stolz der Pharisäer / welche Joh. IX, 49. sagten: Das Volk / das nichts vom Gesetze weiß / ist verflucht. Gleichermassen gedencken viele Prediger des gemeinen Volcks / als Schuster und Schneider / nicht anders als spöttlich / und meynen / sie wären viel vornehmer als dieselben. Vos autem non sic. Ein Prediger muß geringer als alle Menschen werden: und darzu soll man sich alsobald auff Universitäten gewöhnen / daß man sich unter alle andere demüthiget. Denn sonst wird aus solchem Hoffart erfolgen / daß 1. Prediger nicht so mit ihren Beicht-Kindern umgehen werden / daß sie ihr Herz gegen sie ausschütten / und ein rechtes Vertrauen zu ihnen fassen könnten. 2. Gehen sie nur in der Reichen / nicht aber in der Armen Häuser. 3. Lassen sie sich leicht zum Zorn bewegen: Denn ein Hoffärtiger löst sich bald etwas verdriessen.

Die Mittel / gegen die Mißbräuche des Beicht-Stuhls zu gebrauchen.

Disciplina
Ecclesiastica
ist zu exerci-
ren.

Die Mittel solchen Mißbräuchen des Beicht-Stuhls abzuhelffen / sind (I.) daß man die Disciplinam Ecclesiasticam, wie sie in der ersten Kirchen gewesen / wieder exercire, und weil man ja die Heuchler dulden muß / doch zum wenigsten keine öffentliche Sünder in der Kirchen leide. Wors bey die meiste Schwürigkeit machet / daß viele Prediger / und die Obrigkeit selbst oft würden am ersten zu excommuniciren seyn wegen ihrer groben Sünden und Laster / darinnen sie leben. Zum (II.) soll man die Gradus, welche Matth. XII, 15. sgg. geordnet sind / herfür nehmen. (III.) Ein Prediger soll das Seine darbey thun nach der Regul des Göttlichen Wortes. (IV.) Soll man eine herzlichliche Liebe und Mitleiden gegen die Leute tragen. (V.) Soll man die jenigen Stühle / darumb der Beicht-Stuhl geordnet ist / recht beobachten / daß man nemlich 1. mit den Leuten / welche zum Heil. Abendmahl gehen wollen / ein examen scientiæ und conscientiæ anstelle / und ihren Zustand prüffe / damit man nicht das Heiligthum für die Hunde

Warumb der
Beicht-Stuhl
ist geordnet
worden.

Hunde werffen möge. 2. Daß man nach angestellter Prüfung einen Unterscheid mache / die Würdigen zulasse / die Unwürdigen aber abhalte. 3. Wenn man aber keine gewisse Zeichen von Bußfertigkeit oder Unbußfertigkeit spüren kan / und sich nicht getrauet davon zu urtheilen / sondern man muß es GOTT heimstellen / ob die Herzen mit den Worten übereinstimmen: solche kan man nicht abhalten (nam de occultis non iudicat Ecclesia,) ingleichen wenn man einige Schwachheiten noch an ihnen mercken solte / indem man nicht weiß / ob sie nicht darwider streiten. Jedoch soll man sie auf eine desto schärfere Prüfung weisen / und ihnen nicht allein Trost / sondern auch eine Vermahnung vorsagen / daß sie ihr Christenthum besser hätten sollen herfür leuchten lassen / damit GOTT über sie könnte gepriesen werden; GOTT würde eine schwere Verantwortung von ihnen fordern / daß sie in den Beichtstuhl kämen / und als gute bußfertige Christen wolten angesehen seyn / wenn es nicht in der That also wäre; sie solten lieber den Gebrauch des Heil. Abendmahls noch eine Zeitlang aufschieben / als daß sie unwürdig hinzu giengen &c. 4. Kan der Beichtstuhl auch darzu gebraucht werden / daß man die / welche einen Anfang zur Buße spühren lassen / zu eifriger Fortsetzung annahme / und ihnen vorhalte / daß / wenn der Mensch die Zeit seiner Heimsuchung nicht erkenne / GOTT das Evangelium wieder von ihm nehme / und andern gebe / die bessere Früchte tragen würden: Daß der verflucht sey / der die Hand an den Pflug leget / und wieder zu rück ziehet; Ubrigens aber kan man sie der Gnade versichern. 5. Diejenigen / die in Anfechtung stehen / sollen getröstet werden. Da muß aber der Beicht = Vater selbst dergleichen erfahren haben. Denn sonst geschiehet es / daß er allen Anfang zur Buße / der sich bisweilen bey den Leuten scharff ereignet / für Anfechtung hält. 3. E. Es kömmt einer / und zweiffelt / ob er in GOTTES Gnade stehe? Da meynet ein unerfahrner Beicht = Vater also bald / diß wären geistliche Anfechtungen / und tröstet ihn; da man ihn doch solte heissen das gewisse vors ungewisse nehmen / sich von Herzen befehlen / und erkennen / daß er vorhero durch seine Sünden GÖTTliche Ungnade sich zugezogen habe / damit er

Was mit
Beicht = Kin-
dern zuthun /
an deren
Bußfertigkeit
man zweifelt.

Wie die An-
fänger in der
Buße zuers-
mahnen!

und die An-
gefochtenen
zutrösten.

Wie die Absolution zu sprechen.

durch Buße sie wieder abwende. 6. Ist der Beichtstuhl darzu nütze / daß man einem jedweden nach seinem besondern Zustand und besondern Fällen könne zureden und rathen. Darzu aber gehöret ein Beicht: Vater / der nicht eine bloße Formel / sondern eine Absolution aus dem Herzen zu sprechen weiß. 7. Daß

Wie nach dem Wachsthum zu fragen im Christenthum.

man nach dem Wachsthum der Leute im Christenthum forsche / ob sie zu oder abnehmen / und / wo man keinen Wachsthum spüret / frage / woran es hänge? Wie es mit dem Gebet / mit der Betrachtung des Göttlichen Worts / mit der Conuersation / mit der täglichen Prüfung / mit den zeitlichen Sorgen zc. stünde?

Lutherus von dem Beichtstuhl.

8. Daß man mit denen / die des Beicht: Vaters Rath und Trost nicht bedürffen / sich im Gebet und Andacht stärke. D. Luther spricht: Der Beichtstuhl ist nicht für mich / noch für Philippus, noch für Cruciger, sondern für den rohen Haufen zc. 9. Dienet der Beichtstuhl darzu / daß man die Würde des Heil. Abendmahls den Leuten anpreise / und das Leiden des Herrn Jesu / und desselben Krafft und Würckung verkündige / 1. Corinth. XI, v. 10. Daß man sich eines jeden Grund im Christenthum erkundige / und wo man falsche Meynung fin-

Wie mit irren Seelen umzugehen.

det / sie mit Sanfftmuth zu benehmen trachte. Heget jemand einige Grund: Irrthümer / so muß man ihn vom Heil. Abendmahl suspendiren / biß er durch glimpffliche Vorhaltung und gründliche Überzeugung solchen Grund: Irrthum erkenne: Betrifft es aber nur einige Neben: Fragen / die den Grund des Glaubens nicht umstossen / so kan und soll man ihn tragen. Hierinnen lehren es fleischliche Prediger umb: da sie alle boßhafftige Leute admittiren / so verstoßen sie umb des geringsten anhangenden Irrthums willen (so doch öfters mehr eine Anfechtung zu nennen /) die frömmsten Seelen / verklagen und verfolgen sie / und wollen mit Gewalt haben / daß sie ihre Meynung ändern; Ob sie gleich weder gnugsame Gegen: Gründe ihnen vorlegen / noch auch ihre argumenta recht schaffen widerlegen.

Wie man sich des Zustandes der ganzen

(VI.) Muß der Beicht: Vater den Zustand seiner ganzen Gemeine wohl erkundigen. Wozu vonnöthen ist / daß 1. ein Prediger / der erst ins Predigt: Amt kömmt / nachfrage / wie es der

der vorige Pfarrer gemacht / und was die Gemeinde dabey ge-
 than habe? 2. Soll sich ein jeglicher kleine Gemeinen und keine gen Gemeine zu erkundigen
 Filiale wünschen. 3. Soll man einen Catalogum haben von den
 Häusern und ihren Inwohnern (wo deren viele sind/) damit man
 denselben bisweilen durchgehe / und Gelegenheit nehme für ih-
 ren Zustand zu sorgen / für sie zu beten / auch zuzusehen / ob sie ih-
 re Kinder auch in die Schule schicken. 4. Soll man die Leute
 in ihren Häusern besuchen. 5. Soll man sie / Alte und Junge /
 immer publice und privatim examiniren. 6. Soll man
 ihre Hausgenossen oder ihre Nachbarn wegen ihres Zu-
 standes fragen / doch so / daß man ihnen nicht Gele-
 genheit zur Verleumdung gebe. 7. Soll man entweder ge-
 wisse darzu verordnete Inspectores haben / (wie in den Gothais-
 schen Landen) oder sonst fromme Leute darzu gebrauchen / daß
 sie auff anderer Thun acht haben / und solches dem Prediger be-
 richten. 8. Soll man sich der Gelegenheit bedienen / wenn sich
 bisweilen einer auff des andern Exempel beruffet / daß man frage /
 was denn dieser thue? 9. Soll man nicht allezeit glauben /
 wenn Leute ein Christenthum vorgeben / sondern auff die Früch-
 te warten. (VII.) Obgleich die Päpstliche Ohren-Beichte Welche Sün- den zubeich- ten /
 und Bekänntniß aller Sünden nicht kan gefordert werden: so
 muß man doch nicht auff das andere extremum fallen / und alle
 absonderliche Bekänntniß aufheben / sondern die jenigen Sün-
 den / welche man im Herzen fühlet / beichten / wo ein treuer Seel-
 sorger vorhanden ist. Solches erfordert das Exempel der vom
 Johanne getaufften Leute / Matth. III, 6. und der Befehl Jacobi
 cap. V, 16. und des Beichtenden Nutzen / indem er dadurch guten
 Rath erlanget / **GDZ** die Ehre giebt / und sich demüthiget: und wie mit der Beichte gespielt wird
 Sonsten spielet man nur mit der Beichte; denn das weiß der
 Beicht-Vater ohne dem wohl / daß man erb- und würckliche
 Sünden an sich habe / und **GDttes** Gebot nicht gehalten. (IIX.)
 Muß man ein herzliches Erbarmen und grosse Liebe haben / daß Erbarmen un Liebe wird erfordert.
 man 1. alle Gradus in Obacht nehme / und die Leute nicht leicht
 erbittere. 2. Daß man die Zeit der Früchte erwarre. 3. Daß
 man auff's möglichste alle Beschimpffung der Leute vermeide.
 4. Daß man / was eigene Person angehet / mit herzlichlicher Liebe
 und

und Gedult ertrage. 5. Daß man allen / auch den widerwärtigsten Leuten / Gutes thue. 6. Daß man Ubereilung von der Bosheit unterscheide. 7. Daß man von denen / welchen wenig gegeben ist / auch wenig fordere. 8. Daß man der Alten schone / und sie als Väter ermahne. 9. Daß man selbst zu den Leuten gehe / wenn sie meynen / es sey ihnen zu viel / daß sie zu dem Prediger kommen: Denn ein rechter Dirc muß das verlohrene suchen. (IX.) Ein Beicht: Vater muß die Leute unterrichten 1. durch deutliche Predigten / 2. selbst in die Schule gehen / 3. die Leute anhalten / daß sie die Bibel und andere geistliche Schrifften / als z. E. Johann Arnds wahres Christenthum / lesen mögen. 4. Nicht allein öffentlich catechisiren / sondern auch privatim dergleichen thun. 5. Mit andern Seelsorgern conferiren / und sehen / wie sie es machen. Endlich 6. muß man einen jedweden nach seinem besondern Zustande tractiren. Etliche kommen ohne einige Buße / ja mit offenbahren Kennzeichen der Unbusfertigkeit zum H. Abendmahl; und solche muß man abweisen: Etliche kommen mit Angst über ihre Sünde; und diesen muß man den Trost mittheilen: Etliche befinden keine Angst: die soll man prüfen / ob eine fleischliche Sicherheit sey: Etliche bringen ihr alt Formular; die muß man wegen solcher Gewohnheit nicht flugs hart anlassen / aber doch fragen / ob auch ihr Herz mit solchem Formular übereinstimme: Etliche beichten aus ihrem Herzen; solche muß man nach allen Stücken beantworten / oder / wo es zu lang würde / sie darnach ins Haus zu sich kommen lassen / damit sie nicht Ursach haben zu klagen / daß sie ihr Herz ausgeschüttet / aber keine Antwort erhalten: Etliche bekennen ihren Zustand / aber doch nicht vöblig; solche muß man auff den Grund führen / woraus solche und andere ihre Sünden entspringen: Etliche lassen unter der Absolution einige Bewegung / Thränen und Seuffzer spüren; da muß man nicht gleich gläuben / jedoch sich in der Absolution darnach richten: Etliche lassen sich durch das Evangelium / etliche durch das Geseze reizen; Da muß einem jeden allerley werden: Etliche stehen in relapsu: ja etliche erkennen ihren relapsu so / daß sie es vor eine Sünde wider den H. Geist halten.

Wie ein
Beicht: Vater
seine Leute
unterrichten
soll.

Wie mit
Beicht: Kin-
dern unter-
schiedlich
umbzugehen.

Luthe-